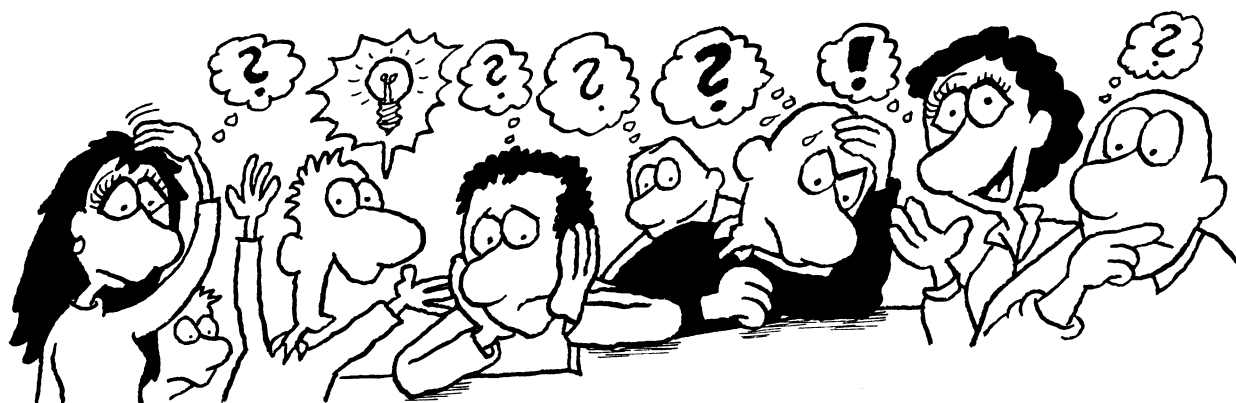




Herausgeber:

Der Vorstand des Elternbeirats der IGS Mainspitze



Funktion des Klassenelternbeirates

Aufgabe und Funktion der Elternvertreter

Der Klassenelternvertreter und sein Stellvertreter pflegen Verbindung und Austausch zwischen Schülern, Eltern, Lehrern und Schulleitung. Sie sind Ansprech- und Kontaktperson, insbesondere für den Klassenlehrer, und nehmen organisatorische Aufgaben wahr. Insbesondere lädt der Klassenelternvertreter zu den Sitzungen zu den Elternabenden ein, bereitet sie vor und leitet sie.

Bei schulischen und erzieherischen Problemen erfüllen die Elternvertreter eine vermittelnde Aufgabe. Sie wenden sich zuerst an die Fachlehrer und in der Folge gegebenenfalls an Klassenlehrer und Schulleitung. Die Elternvertreter helfen auch bei der Organisation von Veranstaltungen der Klasse oder Schule.



Elternbeirat

Der Klassenelternvertreter und sein Stellvertreter sind Mitglied des Elternbeirats, der in der Regel zwei Mal im Schuljahr zusammentritt. Dabei werden Angelegenheiten der Schule insgesamt besprochen und Wünsche und Anregungen der Eltern beraten. Der Schulleiter informiert den Elternbeirat über alles, was von allgemeiner Bedeutung für die Schule ist.

Sitzungen der Elternabende

Elternabende finden mindestens einmal im Schulhalbjahr statt. Es sollte angemerkt werden, dass zum ersten Elternabend von der Schulleitung im Schuljahr im Jahrgang 5 eingeladen wird; auch in den Jahrgängen 7 und 9 sowie auch 10 erfolgt die Einladung durch die Schulleitung, da dort der Klassenelternbeirat neu gewählt wird. Alle weiteren Elternabende werden durch den Klassenelternbeirat und den Klassenlehrer vereinbart. Der Beginn des Elternabends sollte zwischen 19.30 und 20.00 Uhr liegen. Der Elternabend besteht aus den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und den Lehrern einer Klasse. Auf eine Einladung hin müssen die Lehrer einer Klasse deshalb zur Aussprache am Elternabend zur Verfügung stehen. Teilnahmeberechtigt sind auch die Schulleitung und der Elternbeiratsvorsitzende (ohne Stimmrecht). Zu geeigneten Tagesordnungspunkten können der Klassensprecher und dessen Stellvertreter sowie die Schüler der Klasse eingeladen werden. Die Klassenelternbeiräte können in Abstimmung mit dem Klassenlehrer auch Schüler zum Elternabend einladen, dass diese vielleicht auch Teile des Erlernen (Präsentationen usw.) ihren Eltern zeigen können.

Ein wichtiger Punkt beim Elternabend ist die Wahl des Klassenelternvertreters und seines Stellvertreters. Die Elternvertreter werden (gemäß der Wahlordnung des Elternbeirats für zwei Jahre gewählt (in der 10ten Klasse wird auf jeden Fall neu gewählt).

Die Sitzungen des Elternabends sind nicht öffentlich; daher unterliegt alles, was dort besprochen und behandelt wird, im Grundsatz der Vertraulichkeit. Beim Elternabend werden Themen besprochen, die die ganze Klasse berühren. Es ist sinnvoll, eine Anwesenheitsliste zu führen und eine Adressenliste zu erstellen. Eventuell kann auch Protokoll geführt werden. Für die Eltern, die dieses wünschen, ist es sinnvoll, am ersten Elternabend eine Adressenliste der Klasse anzulegen. Dies ist eine freiwillige Elternsache. Die Schule darf die Adressen nicht bekannt geben.

Einladung zum Elternabend

Zu den Sitzungen zum Elternabend lädt der Klassenelternvertreter ein. Im Terminplan unserer Schule sind die offiziellen Elternabende der Klassenstufen vermerkt. Die Klassenelternvertretung hat sich an diesen Terminvorgaben zu orientieren. Weitere Termine können die Klassenelternvertreter mit Absprache des Klassenlehrers vereinbaren.

Der Klassenelternvertreter formuliert die Einladung in Absprache mit seinem Klassenlehrer.

Bei allen Fragen und Problemen helfen Sekretariat und Schulleitung sowie der Schulelternbeirat gerne.

Bei der Einladung gilt es insbesondere zu bedenken, wer eingeladen werden soll und welche Tagesordnungspunkte behandelt werden sollen.



Die Einladung muss mindestens zwei Woche vor dem Elternabend erfolgen. Klassenlehrer oder Sekretariat fotokopieren die Einladung gerne und geben sie über die Schüler an die Eltern weiter.

Wenn möglich, sollte die Einladung aus umweltschutztechnischer Hinsicht via Mail erfolgen.

Es sollte ein Abschnitt zum Unterschreiben der Erziehungsberechtigten mit Hinweis, ob teilgenommen werden kann oder nicht, vorhanden sein.

Dieser Abschnitt ist dem Klassenlehrer innerhalb von 1 Woche zurückzugeben.

Themen des Elternabends

Der Klassenelternbeirat berät in Verbindung mit dem Klassenlehrer über die Angelegenheiten der ganzen Klasse und tauscht dazu Erfahrungen und Anregungen aus.

Daraus können sich folgende Tagesordnungspunkte ergeben:

- Bericht des Klassenelternvertreters
- Wahl der neuen Elternvertreter (falls nötig)
- Bericht des Klassenlehrers zu Leistung und Verhalten der Klasse
- Studententafel und Unterrichtsangebot (Fächer und Kurse, Arbeitsgemeinschaften, Wahlmöglichkeiten, „Unterricht ohne Lehrer“ etc.)
- Unterrichtsinhalte (Lehrstoffe, Methodentraining etc.)
- Kriterien und Modalitäten der Notengebung:
Anzahl und Form von Klassenarbeiten und schriftlichen Wiederholungsarbeiten, Gewichtung von schriftlicher und mündlicher Note, Vergleichsarbeiten, Referate etc. (allgemeine Fragen klärt der Klassenlehrer; die Fachlehrer erläutern auf Anfrage ihre besondere Vorgehensweise)
- Hausaufgaben (Umfang, Schwierigkeit, Hilfe etc.)
- Lern- und Arbeitsmittel (Bücher, Bücherkauf etc.)
- Zeugnisse, Verbalbeurteilungen, Preise und Belobigungen, Versetzung
- Beratungsangebote (Sprechstunden, Beratungslehrer etc.)
- Schullandheimaufenthalte, Ausflüge, Exkursionen, Wandertage etc.
- Entschuldigungen und Beurlaubungen
- Klassenkasse
- Schülerbeförderung
- Information zu Beschlüssen der Gesamtlehrerkonferenz, der Schulkonferenz und des Schulelternbeirats
- Berufsinformation
Vorträge und Aussprache zu besonderen schulischen oder erzieherischen Themen
- Vorstellung von Projekten von Schülern vor den Eltern
- zu Spezialthemen (dazu können Fachleute von außen eingeladen werden)
- Berichte aus der SEB Sitzung und Bekanntmachungen der Schulleitung

Wahlen am Klassenelternabend

Die Wahl des neuen Klassenelternbeirates und seines Stellvertreters leitet der geschäftsführende Klassenelternvertreter oder (falls dieser nicht anwesend ist) sein Stellvertreter (ist auch dieser verhindert, übernimmt der Klassenlehrer die Leitung der Wahl).

Alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schüler einer Klasse sind stimmberechtigt und wählbar. Je Kind haben die Eltern eine Stimme.

Zu beachten ist: Nur der Klassenelternbeirat (nicht der Stellvertreter) können als Vorstand des Schulelternbeirats gewählt werden!

Die Wahl ist geheim durchzuführen, auf Antrag auch per Akklamation (offene Abstimmung), (was grundsätzlich zu befürworten ist).

In der ersten Runde werden die vorgeschlagenen Personen an die Tafel geschrieben und gefragt, ob sie bereit sind zu kandidieren.

In einer zweiten Runde wird dann gewählt.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los / oder eine Stichwahl

Tipps und Vorschläge zur Gestaltung des Elternabends

Am Elternabend soll der Gedankenaustausch und das Gespräch zwischen Eltern und Lehrern gepflegt werden.

Daraus ergeben sich folgende Anregungen:

- Namensschilder
- Vorstellungsrunde
- ungestörte Gesprächszeiten (nur Eltern oder nur Eltern mit Klassenlehrer; Fachlehrer erst später; schon in der Einladung vermerken)
- Sitzordnung (kann im vorab schon mit dem Klassenlehrer abgesprochen werden, sodass die Klasse nach der letzten Stunde den Raum herrichtet)
- Getränke (in jedem Raum stellt der Hausmeister auf Wunsch und Entgelt Getränke bereit; evtl. Gläser mitbringen)
- Gruppen bilden zu bestimmten Themen





Muster für eine Einladung zum Elternabend

IGS- Mainspitze
Sophie-und-Hans-Scholl-Straße
65462 Ginsheim-Gustavsburg

An die Eltern

- die Lehrerinnen und Lehrer
- den Elternbeiratsvorsitzenden
- die Schulleitung

Ort, Datum

Liebe Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Klassenelternabend der Klasse XXX lade ich Sie herzlich ein.

Termin: 32.14.2008
Klassenzimmer: Raum XXXX

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Bericht des Klassenlehrers
2. Vorstellung der neuen Fachlehrer
3. Wahl der Elternvertreter und Stellvertreter
4. ...
5. ...
6. ...
7. Verschiedenes

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Eltern an dem Elternabend teilnehmen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Elternvertreter

-----Bitte hier abtrennen!-----

Rückmeldung an

Klassenlehrer/in: _____ Klasse: _____

An dem Elternabend am: _____

nehme ich teil kann ich nicht teilnehmen

Datum: _____ Unterschrift: _____

Ich möchte eine Information und Aussprache zu folgenden Themen:

Aufgaben des/der Wahlvorsitzenden

Vor der Wahl:

1. Die Wahlvorschläge entgegennehmen und die Kandidaten bzw. Kandidatinnen um ihre Zustimmung bitten.
2. Die Stimmzettel vorbereiten (eventuell auch Stifte).
Die Stimmzettel müssen gleiches Format, gleiche Beschaffenheit (z. B. gleiche Farbe, gleiche Papierqualität,) haben.
3. Die Wahlurne vorbereiten.
4. Das Protokoll vorbereiten inklusive einer Liste der Erziehungsberechtigten der Klasse.
5. Ein Informationsblatt zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses in der Klasse vorbereiten.
6. Ein verschließbares Kuvert zur Aufbewahrung der Stimmzettel und des Protokolls nach der Wahl vorbereiten.

Bei der Wahl:

1. Leitung der Wahl und Sorge für deren geordneten Ablauf.
2. Präsentation der Kandidaten und Kandidatinnen.
3.
 - a) Feststellen, wer die Stimme abgibt, wenn für einen Schüler/eine Schülerin zwei Erziehungsberechtigte anwesend sind.
 - b) Die Zahl der Wahlberechtigten feststellen.
4. Prüfen, ob ein Antrag auf offene Abstimmung gestellt wird.
5. Bei geheimer Wahl:
 - > Jedem Wähler bzw. jeder Wählerin pro Wahlgang und pro Schüler/in einen Stimmzettel übergeben.
Für jeden Schüler/jede Schülerin darf nur ein/e Erziehungsberechtigte/r wählen; wenn ein/eine Erziehungsberechtigte/r mehrere Schüler/innen in der betreffenden Klasse hat, erhält er/sie für jeden/jede Schüler/in eine Stimme.

> Für die Geheimhaltung der Wahl sorgen (Wahlurne, Stimmzettel).

6. Nach geheimer Wahl:

- > Die Stimmzettel mischen.
- > Die Stimmzettel zählen.
- > Die Übereinstimmung der abgegebenen Stimmen mit der Zahl der Wähler/innen überprüfen.
- > Die Gültigkeit der Stimmzettel prüfen.
- > Die Zahl der für die einzelnen Kandidaten bzw. Kandidatinnen gültig abgegebenen Stimmen feststellen.
- > Das Ergebnis bekannt geben.

7. Bei offener Wahl:

- > Über jeden Wahlvorschlag gesondert abstimmen lassen.
- > Die Zahl der für die einzelnen Kandidaten bzw. Kandidatinnen abgegebenen gültigen Stimmen feststellen.

Wann ist eine Stimme ungültig?

- a) Wenn ein anderer als der von dem/der Wahlvorsitzenden übergebene Stimmzettel verwendet wird.
- b) Wenn auf dem Stimmzettel nicht eindeutig erkennbar ist, wer gewählt wurde, weil der Stimmzettel beschädigt ist oder weil der Name keines Kandidaten bzw. keiner Kandidatin oder weil der Name von zwei oder mehr Kandidaten bzw. Kandidatinnen auf dem Stimmzettel angegeben wird.

Das Ergebnis bekannt geben.

Nach der Wahl:

1. Ort und Zeit der Wahl sowie das Wahlergebnis schriftlich festhalten und unterschreiben (siehe Muster).
2. Die Wahlakten (Wahlvorschläge, Stimmzettel, den schriftlichen Vermerk über das Wahlergebnis) in einem verschlossenen Kuvert dem/der Klassenlehrer/in bzw. dem Klassenvorstand übergeben.
3. Der/Die Klassenlehrer/in bzw. der Klassenelternvertreter muss das Kuvert bis zur nächsten Wahl aufbewahren und kann es danach vernichten.
4. Das Ergebnis der Wahl ist in die offizielle Wahlliste der Schule einzutragen und durch die Wahlleiter sowie den Helfern zu unterzeichnen und über den Klassenlehrer an die Schulleitung zu geben.